DGB

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region NRW Süd-West

Wie Heizkosten bezahlen?

Erstattungsanspruch bei Nachforderungen nutzen!

Arbeitnehmer*innen, die Heizkosten nachzahlen müssen, können einen Rechtsanspruch auf Erstattung durch die Jobcenter haben.

Bei der Grundsicherung, oft "Hartz IV" genannt, wird der Leistungsanspruch und das eigene Einkommen verglichen. Ist das Einkommen niedriger als der Anspruch, wird die Lücke ausgeglichen. Bei einer hohen Heizkosten-Nachforderung können auch Personen für einen Monat leistungsberechtigt sein, die sonst mit ihrem Einkommen über dem Niveau der Grundsicherung liegen.

Ein Beispiel:
Einem Paar mit einem Kind und durchschnittlicher Miete stehen bei der Grundsicherung monatlich 1.790 € zu. Da das Paar einschließlich Kindergeld über ein anrechenbares Einkommen von 2.000 € verfügt, besteht kein Anspruch auf Grundsicherung. Muss nun eine Heizkosten-Nachforderung von z.B. 600 € gezahlt werden, dann steigt der Leistungsanspruch im Monat der Fälligkeit von 1.790 € auf 2.390 € und übersteigt das Einkommen deutlich. In diesem Monat besteht ein Leistungsanspruch in Höhe von 390 €.

Bedingung für eine Erstattung: Der Antrag auf Grundsicherung beim Jobcenter muss spätestens in dem Monat gestellt werden, in dem die Nachforderung fällig ist! Der Heizkostenbedarf berechnet sich aus der Nachforderung UND dem monatlichen Abschlag!

Für Neu-Antragstellende gilt: Die tatsächlichen Kosten der Unterkunft werden als Bedarf berücksichtigt - unabhängig von der Wohnungsgröße!
Mit dem **Hartz IV-Rechner** kann ein Erstattungsanspruch vorab geprüft werden.

Stark in Arbeit

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Zum Antrag des Jobcenters StädteRegion Aachen
Zum Antrag der Job.com Düren
Zum Antrag des Jobcenters Kreis Heinsberg
Zum Antrag des Jobcenters Kreis Euskirchen

Ich habe Probleme bei der Antragsstellung. Wer kann mir helfen?

Standort Düren:
Frau Jasmin Jansen: 02421 - 22 156 23-11
Frau Claudia Nölp: 02421 - 22 156 23-10
Herr Dimitri Repp: 02421 - 22 156 23-12
E-Mail: antragsservice-amt56@kreis-dueren.de
Servicezeiten: montags - donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 - 13.00 Uhr

Standort Jülich:
Herr Rolf Hostenbach: 02421 - 22 156 21-10
E-Mail: antragsservice-amt56@kreis-dueren.de
Servicezeiten: montags - donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 - 13.00 Uhr

Standort StädteRegion Aachen:
Servicehotline: 0241 – 88681-0
Servicezeiten: montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr sowie montags + dienstags von 13.30 - 15.30 Uhr und donnerstags von 13.30 - 17.30 Uhr

Standort Kreis Euskirchen:
Servicehotline: 02251 – 7760-0
E-Mail-Adresse: jobcenter-eu-aktiv@jobcenter-ge.de
Servicezeiten: montags - freitags von 8.00 - 18.00 Uhr

Standort Kreis Heinsberg:
Servicezeiten: montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie montags + dienstags 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
Servicehotline: 02452 - 9762-0

Gewerkschaften helfen!